



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Educational Quality in Developing Countries
Studienform	Vollzeit, Internationaler Weiterbildungsmasterstudiengang, berufsbegleitend
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschlussentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung	11. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

**Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.**

### WÜRDIGUNG

Die große Nachfrage und der offensichtliche Bedarf des Studiengangs werden gelobt. Es wird als sinnvoll und hilfreich erachtet, dass der Studiengang im Herbst 2017 durch eine von den Geldgebern veranlasste umfassende externe Evaluation (die für die interne Akkreditierung die externen Einzelvoten ersetzt) beurteilt wurde. Die kontinuierliche Qualitätssichtung durch ein Steering Committee wird positiv hervorgehoben.

### AUFLAGEN

- 1) Die Begründung von zwei Modulteilprüfungen im Modul 14 soll überarbeitet und dabei stärker auf die im Modul zu vermittelnden Kompetenzen ausgerichtet werden.
- 2) Qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern ist eine vorgezogene Einschreibung im Masterstudiengang zu ermöglichen. Alternativ ist eine Begründung für die bestehende Regelung vorzulegen.

- 3) Die Regelung in § 35 Abs. 3 der Studien- und Fachprüfungsordnung zur Zwangsanmeldung zu Wiederholungsprüfungen ist zu streichen. Alternativ ist eine Begründung für die bestehende Regelung vorzulegen.
- 4) Die Fassung des Modulhandbuchs, in der die ab 14. August 2015 gelgenden Änderungen der Studien- und Fachprüfungsordnung umgesetzt sind, ist bekannt zu geben.
- 5) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 6) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 7) Die Mindestanforderungen an universitäre Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

#### EMPFEHLUNGEN

- 1) Sofern korrekt, wird empfohlen, den QEB um die Information zu ergänzen, dass die Kohorten nur eingeschrieben werden, wenn die Finanzierung des Studiums gesichert ist.
- 2) Die Modultabelle soll für die nächste interne Akkreditierung der Standardvorlage der Universität Bamberg angepasst werden.
- 3) Die (externen) Anregungen zum Ausbau lokaler Kapazitäten, um fortwährend Lehrpersonal für den Studiengang ausbilden zu können, sowie zum Aufbau eines stärkeren Alumni-Netzwerks im Hinblick auf die Entfaltung und Koordination von Forschungsaktivitäten sollen hinsichtlich der Machbarkeit überprüft werden.

Bamberg, den 07.11.2018



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität